



**Schreiben an den  
Gemeinsamen Bundesausschuss und das Bundesministerium für Gesundheit**

21.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Bundesverband vertritt Patienten auf der Warteliste zur Lebertransplantation, Lebertransplantierte und die Angehörigen der hier genannten Gruppen.

Bezugnehmend auf das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (DS 19/23944) und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit (DS 19/24334) und die dort festgelegten besonderen Schutzmaßnahmen für Menschen mit einem signifikant erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 haben, wenden wir uns heute mit der Bitte an Sie, die von uns benannten Personengruppen bei der Verteilung der FFP2-Masken ebenso zu berücksichtigen, wie bei der vorrangigen Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.  
Begründung:

**1. Personen, die auf eine Lebertransplantation warten:**

Patienten, die auf einer Warteliste zur Organtransplantation stehen, sind schwer organerkrankt und fallen unter die mit erhöhtem Risiko behafteten Personenkreise. Viele Patienten, die auf eine Lebertransplantation warten, weisen eine Leberzirrhose auf. Die Zirrhose an sich bewirkt eine Immundefizienz. Der verringerte Allgemeinzustand der Wartelistenpatienten, unabhängig von der Grunderkrankung der Leber birgt eine hohe Gefahr für eine Infektion und einen schweren Verlauf.

**2. Personen nach einer Lebertransplantation :**

müssen lebenslang, zur Verhinderung einer Organabstoßung, immunsupprimierende Medikamente einnehmen. Diese Immunsuppression bewirkt zum einen ein erhöhtes Infektionsrisiko, zum anderen die Gefahr schwererer Krankheitsverläufe. Organtransplantierte gehören zu den entsprechenden Risikogruppen.

**3. Angehörige von Wartelistenpatienten und Lebertransplantierten:**

Da die Antikörperbildung bei Impfungen von immunsupprimierten Patienten suboptimal ausfallen kann, sollten auch die Personen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden, die mit Immunsupprimierten Personen in einem Haushalt wohnen. Dadurch kann eine Einbringung des Virus in die Familie deutlich verringert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Jutta Riemer  
Vorsitzende

Gerd Böckmann  
stellvertretender Vorsitzender